



Es schreibt Ihnen: Fraktionen im Gemeinderat der
Stadt Blumberg
Blumberg, den 01.02.2024

HFA-Sitzung am 01.02.2024

Drucksache 0012/24 – Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Interfraktionelle Stellungnahme der CDU, Freie Liste, SPD und FDP-Fraktion

Um die ehrenamtlich Tätigen nicht von der aktuellen Preisentwicklung abzuhängen, ist es erforderlich, die in der Satzung über die Entschädigung über die ehrenamtliche Tätigkeit vom 12.04.2019 aufgeführten Sätze, zu überprüfen.

Als Grundlage kann die Erhöhung des Verbraucherpreisindex Land Baden-Württemberg ab dem Indexjahr 2019 bis 2023 in Höhe von 17,80% oder die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst als Gesamtdurchschnitt von 14,59% herangezogen werden.

Diese Tarifsteigerungen sind aus unserer Sicht eine realistische Grundlage für die Anpassung der Entschädigungssätze, obwohl damit kein Inflationsausgleich für den Zeitraum 2019-2023 erreicht wird.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Entschädigungssätze für den Zeitraum von fünf Jahren um jeweils einen Euro zu erhöhen, stimmt der HFA-Ausschuss nicht zu.

Aus den o.a. Gründen wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung, durch die HFA-Ausschussmitglieder, wie folgt abgeändert:

1.
Die in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12.04.2019 aufgeführten Aufwandsentschädigungen (Entschädigungssätze) werden jeweils um 14,59% angepasst.
Die errechneten Aufwandsentschädigungen werden nach der ersten Kommastelle ab fünf auf einen Euro auf- bzw. bis vier abgerundet.
2.
Die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben dem monatlichen Grundbetrag zusätzlich 5,00€ monatlich pro Fraktionsmitglied.
3.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der durch die Verwaltung neu vorzulegenden Änderungssatzung zuzustimmen, die ab 01.07.2024 in Kraft tritt.
4.
Die Aufwandsentschädigung gem. § 6 der Satzung (Ortsvorsteher) ist von den Anpassungen ausgenommen, da diese Entschädigung in § 9 Aufwandsentschädigungsgesetz gesetzlich geregelt wird.